

Aktenzahl: 0070-2024-1

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Atzenbrugg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ ROG 2014, idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 05. Dezember 2024 bis 16. Jänner 2025

im Gemeindeamt Atzenbrugg zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf bzw. zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Atzenbrugg, am 02.12.2024



Beate Jilch
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 03.12.2024

Abzunehmen am: 17.01.2025

Abgenommen am:



Auflistung der beabsichtigten Änderungen entspr. § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014

Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der

Marktgemeinde Atzenbrugg

werden folgende Änderungen im Flächenwidmungsplan (FWP) angestrebt:

Änderungspunkt 1 (KG Trasdorf):

- Widmung von BB anstelle von Gfrei-B
- Der Änderungspunkt 1 umfasst die Widmung von Bauland Betriebsgebiet (BB) anstelle der Widmung Grünland Freihaltefläche – Betriebsgebietserweiterung (Gfrei-B) im Bereich des bestehenden Betriebsgebiets im Norden der KG Trasdorf.

Betroffene Grundstücke	Beabsichtigte Änderungen
1823/1, 1824, 1825, 1826	BB anstelle von Gfrei-B

Änderungspunkt 2 (KG Moosbierbaum):

- Widmung von BW und Vö anstelle von Gfrei-S
- Der Änderungspunkt 2 umfasst die Widmung von Bauland Wohngebiet (BW) sowie geringfügig von öffentliche Verkehrsfläche (Vö) anstelle der Widmung Grünland Freihaltefläche – Siedlungserweiterung (Gfrei-B) im Anschluss an das bestehende Siedlungsgebiet im Nordosten von Heiligenbrunn (KG Moosbierbaum)

Betroffene Grundstücke	Beabsichtigte Änderungen
1283	BW anstelle von Gfrei-S, Vö anstelle von Gfrei-S